

## **Verkaufs- und Zahlungsbedingungen**

Mit der Auftragserteilung des Kunden sind die nachstehenden Konditionen verbindlich, sofern keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Alle Preisangaben sind freibleibend. Die Mehrwertsteuer und die Transportkosten inkl. LSVA sind im Preis nicht inbegriffen und werden extra verrechnet. Preisänderungen während des Jahres bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zahlungskonditionen: Sofern nicht anderweitig ausgewiesen: 30 Tage netto.

## **Lieferung**

Versand und Transport erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Die Standardlieferzeit beträgt bei Materialverfügbarkeit zwei Arbeitstage. Bei Lieferungen unter CHF 300.- Fakturabtrag netto wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 30.- verrechnet. Die Transportkosten inkl. LSVA werden mit CHF 0.15 / kg separat ausgewiesen.

Terminlieferungen stundengenau bis 08.00 Uhr werden mit CHF 100.-, bis 10.00 Uhr mit CHF 70.- berechnet. Expresslieferungen am Folgetag bis 17.00 Uhr bei Bestelleingang bis 11.00 Uhr werden mit CHF 150.- berechnet. Post-, Postexpress- und Fremdtransportkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Aufwendungen für schwierige Zufahrten, Wartezeiten und zusätzliche Leistungen werden (unabhängig von der Art der Rechnungsstellung) zusätzlich verrechnet.

## **Gebinde**

Alle in der Preisliste aufgeführten Gebinde sind Einweggebinde. Spezielle Gebinde, wie beispielsweise IBC Container, werden in Rechnung gestellt. Bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand wird eine entsprechende Gutschrift erstellt.

## **Schutzmassnahmen**

Bei Unfällen, insbesondere Vergiftungen, die mit unseren Produkten in Zusammenhang stehen könnten, empfehlen wir das schweizerische toxikologische Informations-Zentrum (Tel. 145, Tag- und Nachtdienst) zu konsultieren, bei dem alle Formulierungen unserer Produkte deponiert sind.

## **Kennzeichnung**

Unsere kennzeichnungspflichtigen Produkte sind gemäss der Chemikalienverordnung gekennzeichnet. Bitte die Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Verpackung beachten. Weitere Informationen zur Kennzeichnung und Transportklassifikation finden Sie auf unseren Sicherheitsdatenblättern.

## **Transportvorschriften**

Beim Transport von SDR/ADR-klassierten Gefahrgütern, sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften bezüglich Fahrzeugausrüstung, Chauffeur-Ausbildung und Freimengen einzuhalten. Da ROBOTEC AG Systembaustoffe als Lieferant bei der Nichteinhaltung der Transportvorschriften haftbar ist, werden vorschriftswidrig ausgerüstete Fahrzeuge nicht beladen. Diese Vorschriften gelten ebenfalls für den Rücktransport von unseren Produkten. Handelt es sich um angebrochene oder nicht mehr eindeutig definierbare und gekennzeichnete Produkte, gelten zudem die Vorschriften der «Verordnung über den Verkehr mit Abfällen». Unsere Chauffeure dürfen keine Waren aufladen, die nicht mit den entsprechenden Deklarationen und Begleitpapieren versehen sind.

## **Retouren**

Retouren werden nur originalverpackt und in einwandfreiem Zustand franko unser Werk unter vorheriger Absprache entgegengenommen und zu max. 70% des Fakturawertes gutgeschrieben. Waren, welche die Firma Robotec nicht an Lager führt oder die ab Fabrik geliefert wurden, werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transport und Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt.

## **Garantie**

Wir garantieren für die Qualität unserer Produkte im Rahmen der aktuell gültigen technischen Merkblätter. Die Angaben betreffend Materialverbrauch bleiben unverbindlich, da der Verbrauch von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden kann. Da die richtige Anwendung unserer Produkte nicht unserer Kontrolle untersteht, kann eine Gewährleistung nur im Rahmen der genauen Beachtung der Anwendungsvorschriften sowie den Regeln der Baukunst und der üblichen Massnahmen der Baupraxis übernommen werden. In jedem Fall wird die Garantieleistung beschränkt auf die Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware. Die Auswahl des Produktes liegt bei der Kundschaft. Die ROBOTEC AG Systembaustoffe bietet eine Produkteberatung an. Aus dieser Beratung entsteht weder eine Haftung für die Brauchbarkeit unserer Produkte für den von der Kundschaft beabsichtigten Zweck noch eine entsprechende Abmahnungspflicht. Eine Haftung kann nur begründet werden, wenn eine entsprechende Gewährleistung schriftlich und rechtskräftig vereinbart wurde.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist am Sitz der ROBOTEC AG Systembaustoffe

Gültig ab 01.06.2021